

8. Magdeburg. Kandidaten-Konvikt verbunden mit dem Pädagogium des Klosters „Unser lieben Frauen“. Zweck der Anstalt ist, durch wissenschaftliche und praktische Anleitung tüchtige Religionslehrer für die höheren evangelischen Schulen zu bilden, die zugleich befähigt sind, ordentliche Mitglieder der Lehrer-Kollegien zu werden und sich bei dem übrigen wissenschaftlichen Unterrichte zu beteiligen. Etatsm. Mitgl.: 6. Aufgenommen werden Kandidaten der Theologie, die das erste Examen wenigstens mit „Gut“ bestanden haben, sowie Kandidaten des höheren Schulamts, welche in der Prüfung pro facult. doc. ein Zeugnis II. Grades erhalten haben. Zeit des Aufenthaltes  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Jahre, nach welcher Zeit die Prüfung pro facult. doc. abgelegt werden muß. 45 M. monatlich Stipendium und Tischgelder pro Tag 90 Pf. oder freier Mittags- u. Abendtisch im Alumnat. Bei genügenden Leistungen im Unterrichte wird die Konviktszeit als Probejahr gerechnet. Meldungen an den Vorsteher desselben Prof. Gottschick, geistl. Inspektor, seit 1. Okt. 1878 (vorher Oberlehrer am Gymnasium zu Torgau). — Die theol., philos. u. pädagog. Unterweisungen leitet der Vorsteher; die philol. Prov.-Schul-R. Dr. Todt, Propst Dir. Dr. Bormann u. die ord. L. Dr. Wegener u. Sander.

Mitgl.: Genest, Windel, Wiltmann, Willmers u. Steyer.

9. Stettin. Königl. Seminar für gelehrte Schulen. Der Zweck des Seminars ist, Lehrer für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, besonders der Provinz Pommern, zu bilden. Der Aufzunehmende muß das Examen pro facult. doc. bestanden haben und nicht unter 20, aber auch nicht über 30 Jahr alt sein. 4 Mitglieder. Jedes Mitglied bezieht jährlich 450 M., hat freie möblierte Wohnung (ev. auch Heizungsgelder) und ist zugleich Hilfslehrer d. Marienstifts-Gymn. mit Verpflichtung bis zu 10 wöchentlichen Unterrichtsstunden. — Die von den Mitgliedern in einer von dem Direktor näher zu bestimmenden Ordnung und Zeitfolge in der Regel jährlich einmal zu liefernden Ausarbeitungen beziehen sich theils auf Unterrichtsgegenstände höherer Lehranstalten, theils auf die Theorie der Pädagogik und die Methodik des Unterrichts. Daneben finden monatlich 1–2 mal Spezial-Konferenzen des Direktors u. der Mitglieder statt. — Aufenthalt im Seminar 1 bis 3 Jahre.

Direktor: Dr. G. Weicker, Direktor des Königl. Marienstifts-Gymnasiums, R.

Mitgl.: Knaack, Dr. Guldenpenning u. Guiard.

## Königliches akademisches Institut für Kirchenmusik zu Berlin.

(Alexanderstr. 22),

Ostern 1822 gegr., bezweckt die musikalische Ausbildung junger Leute zu Organisten und Musiklehrern an Gymnasien, Realschulen und Seminaren. Der eigentliche Kursus dauert ein Jahr, doch ist es zweckmäßig, wenn die Eleven je nach Talent und Mitteln, ihren Aufenthalt auf anderthalb bis zwei Jahre verlängern, um sich sowohl im Orgel- und Klavierspiel als in der Komposition möglichst zu vervollkommen. Die Zahl der ordentlichen Zöglinge, die an allen Gegenständen des Unterrichts teil nehmen, ist auf 20 festgesetzt, außerdem können bis 6 Hospites dem theoretischen